

Förderstipendium der Stadt Köln 2018 für Jazz/Improvisierte Musik

Zur Förderung der zeitgenössischen Musik und der freien künstlerischen Entfaltung junger Musikerinnen und Musiker vergibt die Stadt Köln das von der Horst und Gretl Will-Stiftung finanzierte **Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik**.

Stipendiat des Vorjahres ist der Kölner Schlagzeuger Dominik Mahnig

Dotierung

Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird ein Preisträgerkonzert ausgerichtet. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Komponistinnen und Komponisten..

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Musikerinnen und Musiker, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Das Höchstalter der Bewerberinnen und Bewerber darf **30 Jahre** (Jahrgang 1988) nicht überschreiten. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass die auswärtige Preisträgerin/der auswärtige Preisträger während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten ein städtisches Gastatelier zur Verfügung.

Das Horst und Gretl Will-Stipendium ist für Musikerinnen und Musiker im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik ausgeschrieben.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2018** (Ausschlussfrist) möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an:

Kulturamt der Stadt Köln

Frau Sylvia Hecker

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Rückfragen bitte an:

Sylvia Hecker

Telefon: 0221 / 221-22217

Telefax: 0221 / 221-24953

E-Mail: sylvia.hecker@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen (analog als unterschriebenes Original und digital als PDF) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Einzureichen ist eine CD oder ein USB-Stick mit mp3-Dateien ohne Kopierschutz, Spieldauer der Musik maximal 30 Minuten. Alle digitalen Unterlagen sollten auf einem Datenträger abgespeichert und stets mit Name, Vorname, Titel beziehungsweise Dokumentbezeichnung benannt werden. (Mustermann, Max, Werkname 1 oder Mustermann, Max, Lebenslauf). Weblinks können nicht berücksichtigt werden. Die Zusammenstellung sollte die Bandbreite der künstlerischen Arbeit abbilden. Partituren zu den jeweiligen Titeln können ebenfalls digital als PDF beigefügt werden. Für die Lesbarkeit/Wiedergabemöglichkeit und Kopierbarkeit der digitalen Daten ist der Bewerber/die Bewerberin verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Weblinks können nicht berücksichtigt werden.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rücksendeumschlag beiliegt.
3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.

4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

Wichtige Information zu Terminen

Verleihung der Stipendien:

Montag, 16. Juli 2018, 19 Uhr, Historisches Rathaus

Preisträgerkonzert:

Dienstag, 25. September 2018, 20 Uhr, Stadtgarten

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihren Planungen.